



**Dr. Volker Wissing, MdB**  
Stellvertretender Vorsitzender der  
FDP-Bundestagsfraktion

Berlin, 03.09.2013  
Bezug: Ihr Schreiben vom 14.07.2013

## **VPP - Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten e.V.**

**Dr. Volker Wissing, MdB**  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Büro: Jakob-Kaiser-Haus  
Raum: 4.555  
Telefon: +49 30 227-77855  
Fax: +49 30 227-76855  
Volker.Wissing@bundestag.de

**Wahlkreisbüro:**  
Gymnasiumstraße 6  
76829 Landau in der Pfalz  
Telefon: +49 6341-520 250  
Fax: +49 6341-520 251  
Volker.Wissing@wk.bundestag.de

Die ambulante Versorgung durch Psychotherapeuten ist ein elementarer Bestandteil des deutschen Gesundheitswesens. Auch künftig ist eine qualitativ hochwertige flächendeckende Versorgung sicherzustellen, denn psychische Erkrankungen haben sich in Deutschland zu einer großen Herausforderung entwickelt. Dies zeigt eindrücklich die erhebliche Zunahme diagnostizierter psychischer Erkrankungen in den VPP - Verband Psychologischer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten e.V. Statistiken der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung. Auch vor diesem Hintergrund haben wir gesetzliche Anpassungen für eine Verbesserung der Versorgungsstrukturen vorgenommen.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz haben wir den Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA), dem obersten Beschlussgremium der gemeinsamen Selbstverwaltung der Ärzte, Zahnärzte, Psychotherapeuten, Krankenhäuser und Krankenkassen, eine Reihe von Aufträgen zur Anpassung der Bedarfsplanungs-Richtlinie erteilt. Unser maßgebliches Ziel ist eine flächendeckende, möglichst wohnortnahe und bedarfsdeckende ärztliche und psychotherapeutische Versorgung der Bevölkerung. Anstelle starrer zentraler Vorgaben sollen Regelungen gelten, die stärker auf die Bedingungen vor Ort eingehen. Noch im Dezember 2012 hat der G-BA auf dieser Grundlage den Planungsrahmen für die Zulassungsmöglichkeiten von Ärzten und Psychotherapeuten festgelegt. Wir erwarten von der neuen Bedarfsplanung, dass Zulassungsmöglichkeiten künftig genau dort ausgewiesen werden, wo sie benötigt werden.

Die Ausgestaltung des Leistungsanspruchs gesetzlich krankenversicherter gegenüber ihrer Krankenkasse obliegt der gemeinsamen Selbstverwaltung im Gesundheitswesen. Die FDP bekennt sich uneingeschränkt zum Prinzip der Selbstverwaltung. Die Regelungen zu den Verfahren und Methoden der Psychotherapie werden in der Psychotherapie-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses festgesetzt. Von der Weiterentwicklung der Psychotherapie-Richtlinie durch den Gemeinsamen Bundesausschuss erwarten wir eine Verbesserung der Versorgungssituation. Unter anderem sind die Behandlungsverfahren auch mit Blick auf die langen Wartezeiten zu überprüfen. Die Richtlinie dient außerdem als Grundlage für Vereinbarungen, die zur Durchführung von



psychotherapeutischen Leistungen in der vertragsärztlichen Versorgung zwischen den Vertragspartnern abzuschließen sind. Wahlfreiheit ist für die Liberalen ein wichtiger Gesichtspunkt, aber auch hier müssen Qualitätsstandards gesichert und die Einhaltung des Wirtschaftlichkeitsgebots gewahrt sein.

Die Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten ist dringend reformbedürftig. Wir brauchen eine grundlegende Reform der Psychotherapeutenausbildung, die die Zugangsvoraussetzungen und die Frage der Vergütung des praktischen Teils der Ausbildung einer nachhaltigen Lösung zuführt. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe befasst sich mit den Ausbildungsstrukturen und wird in diesem Rahmen auch die Umstrukturierung der Psychotherapeutenausbildung zu einer Direktausbildung vergleichbar dem Medizinstudium der Ärzte und der fachärztlichen Weiterbildung prüfen. Nach Abschluss dieser Expertenarbeit, an der auch die betroffenen Berufskreise beteiligt sind, wird die zentrale Frage zu entscheiden sein, ob es bei der bisherigen dualen Ausbildungsstruktur zum Psychotherapeuten bleiben soll oder ob eine Direktausbildung vergleichbar dem Medizinstudium in Betracht zu ziehen ist.